



AGB für Nutzung der Ausbildungseinrichtungen der ÖBB-Produktion GmbH ÖBB-Produktion GmbH, 1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die ÖBB-Produktion GmbH erbringt Ausbildungsveranstaltungen diskriminierungsfrei entsprechend den verfügbaren Kapazitäten und nur im Rahmen der Zumutbarkeit.

2. ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Die Anmeldung zu den Ausbildungsveranstaltungen erfolgt durch die Übermittlung einer rechtmäßig gefertigten Anmeldung. Mit der Anmeldung sind auch der/die Teilnehmernamen und eventuell die erforderlichen Daten, Prüfungsanmeldungen und Bestätigungen zu übermitteln. Jede Anmeldung ist verbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt erst durch die Übermittlung einer Anmeldebestätigung zustande. Die freien Plätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens dieser Anmeldungen vergeben.

3. RECHNUNGEN und ZAHLUNGEN

3.1 Der Besteller erhält eine Rechnung. Zahlungen des Bestellers haben jeweils binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum spätestens jedoch noch vor Beginn der Leistungserbringung abzugsfrei auf das in der Rechnung angegebene Konto der ÖBB-Produktion GmbH zu erfolgen.

3.2 Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so gebühren der ÖBB-Produktion GmbH Verzugszinsen in Höhe von 9,47%.

3.3 Bezahlt der Besteller trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tage eine Forderung nicht, ist die ÖBB-Produktion berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

4. VERANSTALTUNGSABSAGE

Die ÖBB-Produktion GmbH hat das Recht eine Ausbildungsveranstaltung jederzeit abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht gilt insbesondere dann, wenn die seitens der ÖBB-Produktion GmbH veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht zu Stande kommt. Außer dem Recht auf Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen, kann der Besteller daraus keine Ansprüche ableiten.

5. ÄNDERUNGEN

Aufgrund der langfristigen Planung kann es zu, organisatorisch bedingten Programmänderungen, Änderungen von Terminen, Veranstaltungsorten und Trainern, kommen. Der Besteller wird davon in geeigneter Weise rechtzeitig verständigt.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse entsteht kein Anspruch auf Durchführung der ausgefallenen Veranstaltung. Ein Ersatztermin wird sobald als möglich angeboten. Etwaige Mehrkosten werden nicht ersetzt.

6. GARANTIEBESTIMMUNGEN

6.1 Die ÖBB-Produktion GmbH ist bei der Gestaltung des Unterrichts an keine Vorgaben gebunden.

6.2 Die ÖBB-Produktion GmbH übernimmt für den Erfolg der Ausbildung keine Garantie.

6.3 Die ÖBB-Produktion GmbH wird dem Besteller wesentliche Bedenken hinsichtlich einer erfolgreichen Prüfungsablegung oder einer ausreichenden Anwesenheit an der Lehrveranstaltung einzelner oder aller seiner MitarbeiterInnen mitteilen.

6.4 Sofern die Lehrveranstaltung nicht mit einer Prüfung abschließt, wird die ÖBB-Produktion GmbH bei ausreichender Teilnahme und einen erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung eine Teilnahmebestätigung ausstellen.

7. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

7.1 Der Besteller verzichtet gegenüber der ÖBB-Produktion GmbH und ihren MitarbeiterInnen gegenüber auf den Ersatz sämtlicher Schäden, die dem Besteller aufgrund der oder im Zusammenhang mit den Leistungen entstehen, sofern er nicht nachweist, dass der Schaden von der ÖBB-Produktion GmbH oder deren MitarbeiterInnen in Ausübung ihrer Tätigkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

7.2 Der Besteller haftet für sämtliche der ÖBB-Produktion GmbH, ihren MitarbeiterInnen oder Dritten aus oder im Zusammenhang mit gegenständlicher Ausbildung entstehenden Schäden. Diese Haftung umfasst insbesondere auch Folgeschäden und reine Vermögensschäden. Der Besteller hält die ÖBB-Produktion GmbH gegen sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Dies gilt aber nur soweit, als der Besteller nicht nachweist, dass der Schaden durch die ÖBB-Produktion GmbH oder deren MitarbeiterInnen in Ausübung ihrer Tätigkeiten grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

7.3 Der Besteller verpflichtet sich, hierfür eine ausreichende Versicherung zur Abdeckung möglicher Sach-, Personen- und Vermögensschäden abzuschließen.

8 LERNUNTERLAGEN

Der Besteller übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Lernunterlagen. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass Lernunterlagen nicht an Unberechtigte weitergegeben werden.

9. SONSTIGES

9.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen, sonstige Vertragsbedingungen und ähnliches des Bestellers sind unwirksam, auch wenn solchen von der ÖBB-Produktion GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.

9.2 Der Besteller ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die ÖBB-Produktion GmbH im Wege der Kompensation geltend zu machen oder Zahlungen zurückzubehalten.

9.3 Die auszubildenden TeilnehmerInnen treten in kein Dienstverhältnis zur ÖBB-Produktion GmbH. Der auszubildende Teilnehmer hat Weisungen des Ausbildners im Zusammenhang mit der Ausbildung zu befolgen.

9.4 Der Besteller ist zur Geheimhaltung der ihm im Zuge der Durchführung einer Leistung zur Kenntnis gelangenden Informationen (Betriebsgeheimnisse) verpflichtet. Er hat diese Verpflichtung auch auf die Auszubildenden zu überbinden.

9.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt ein solcher Mangel nicht die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Jede mangelhafte Bestimmung gilt als durch eine gültige, wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen, die die Vertragsparteien von der mangelhaften Bestimmung erwartet haben, am nächsten kommt. Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich der Übersichtlichkeit und definieren oder begrenzen nicht dessen Bestimmungen.

10. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.